



ZENTRALE STAATSANWALTSCHAFT ZUR VERFOLGUNG VON
WIRTSCHAFTSSTRAFSACHEN UND KORRUPTION

Medienstelle

Presseinformation der WKStA zum Verfahren „Gold-Professionell-Gruppe“

Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) hat beim Landesgericht Salzburg gegen 2 Personen eine Anklageschrift rund um den Anlagebetrug im Zusammenhang insbesondere wegen des Verbrechens des gewerbsmäßigen schweren Betrug (§§ 146, 147, 148 zweiter Fall StGB) eingebracht. Ihnen wird im Wesentlichen zur Last gelegt, Anleger durch Vorspiegelung von Veranlagungen in Edelmetalle getäuscht zu haben, wobei die dadurch erlangten Gelder weit überwiegend tatsächlich für unternehmensfremde Zwecke verwendet wurden. Laut Anklage sind dadurch rund 850 Anleger in Österreich, Deutschland und der Schweiz geschädigt worden. Die Schadenssumme beträgt zumindest rund 5,1 Millionen Euro. Darüber hinaus sind auch das Vergehen der Veruntreuung nach § 133 Abs 1 und 2 erster Fall StGB, die Vergehen des Vorenthaltens von Dienstnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung nach § 153c Abs 1 und 2 StGB, das Verbrechen der betrügerischen Krida nach § 156 Abs 1 und Abs 2 StGB und das Vergehen der Fälschung eines Beweismittels nach § 293 Abs 2 StGB jeweils in unterschiedlichen Beteiligungsformen angeklagt.

Die WKStA hat den komplexen, länderübergreifenden Sachverhalt mit Unterstützung durch einen hier arbeitenden Wirtschaftsexperten aufgearbeitet. Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gab es zahlreiche Rechtshilfeersuchen innerhalb der EU, in die Schweiz und in die Vereinigten Arabischen Emirate. In Zusammenarbeit mit dem LKA Salzburg konnten in einer Datenanalyse die Zahlungsströme nachvollzogen und umfangreiche Daten, die im Rahmen einer Hausdurchsuchung sichergestellt worden waren, ausgewertet werden. Beide Beschuldigte befanden sich im Laufe des Ermittlungsverfahrens über einen längeren Zeitraum in Untersuchungshaft.

Zu einem Faktum erfolgte eine Teileinstellung wegen Betrug gemäß § 192 StPO.

Das Verfahren gegen einen Verband wegen § 3 Abs 1 Z 1 Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG) iVm §§ 146, 147 Abs 1 Z 1 fünfter Fall und Abs 3, 148 zweiter Fall (§ 147 Abs 2) StGB hat die WKStA gemäß § 190 Z 1 StPO iVm § 10 VbVG aufgrund der Auflösung der Gesellschaft infolge Eröffnung des Konkurses eingestellt.

Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft

Telefon: +43 676 8989 23115

Fax: +43 1 52152 5920

E-Mail: medienstelle.wksta@justiz.gv.at

Wien, am 6. Oktober 2020
